

Antrag Nr. 7

der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Schwerarbeit gerechter bewerten - Monatsstunden statt Arbeitstage

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, die Regelungen anzupassen: Künftig muss der Nachweis eines Schwerarbeitsmonats nicht mehr über Arbeitstage, sondern über geleistete Arbeitsstunden erfolgen. Eine Monatsbetrachtung schafft Gerechtigkeit, berücksichtigt die tatsächliche Belastung und ermöglicht mehr Beschäftigten einen fairen Zugang zur Schwerarbeitspension.

Begründung:

Nach aktueller Rechtslage gilt körperliche Schwerarbeit, wenn bei einer achtstündigen Arbeitszeit ein Kalorienverbrauch von mindestens 2.000 Kilokalorien bei Männern bzw. 1.400 Kilokalorien bei Frauen erreicht wird – und dies an mindestens 15 Arbeitstagen pro Monat.

Die Realität sieht anders aus: Viele Beschäftigte arbeiten regelmäßig länger als acht Stunden. Gerade im Pflegebereich mit seinen langen Diensten steigt die Belastung deutlich. Eine 12-Stunden-Schicht von Frauen in einem Schwerarbeitsberuf bedeutet bereits einen Verbrauch von über 2.100 Kilokalorien. Dennoch zählt dieser Tag im System nur als ein Arbeitstag – egal, wie hoch die tatsächliche Belastung war.

Dieses System benachteiligt Beschäftigte mit langen Diensten. Wer 12-Stunden-Schichten leistet, erreicht den geforderten Monatswert in kürzerer Zeit, dieser wird aber nicht entsprechend anerkannt. Dadurch verlieren viele trotz realer Schwerarbeit den Anspruch auf die Schwerarbeitspension.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich